



Grün statt grau – Wo haben die Menschen Platz zum Durchatmen?

Eine Analyse mit dem Datensatz der Flächenerhebung

Bei der Frage, wie viel Lebensqualität ein bestimmter Standort bzw. (Wohn-)Ort bietet, lassen sich verschiedene Bereiche betrachten, die sowohl das soziale als auch das physische Umfeld betreffen.¹ Im sozialen Bereich sind dies die Verfügbarkeit von Bildungseinrichtungen, die Gesundheitsversorgung und die soziale Stabilität und Ordnung. Aber auch der Zugang zu kulturellen Angeboten wie Theater, Museen, Kinos sowie zu Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten spielt hierbei eine Rolle. Im physischen Bereich, also bei einer Betrachtung des Wohn- und Lebensumfelds, fließt die Verfügbarkeit von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum sowie die Umweltqualität (geringe Lärmbelastung, saubere Luft) in die Beurteilung der wahrgenommenen Lebensqualität ein. Ein weiterer physischer Faktor, häufig als „Grün-Faktor“ oder Erholungswert bezeichnet, berücksichtigt die Verfügbarkeit grüner Flächen zur Erholung im unmittelbaren Lebensumfeld. Genau hier setzt dieser Beitrag unter Heranziehung von Ergebnissen der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung an.

Fast 38 % der Landesfläche ist bewaldet

Nach den aktuell vorliegenden Ergebnissen der Flächenerhebung lässt sich die gesamte Bodenfläche Baden-Württembergs wie folgt aufteilen: Mit knapp 1,6 Millionen Hektar (Mio. ha) bzw. 44,6 % wurde Ende 2024 fast die Hälfte der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt, auf 37,9 % der Fläche standen Wälder (fast 1,4 Mio. ha). 15,0 % der Fläche entfiel auf die Bereiche Siedlung und Verkehr (536.289 ha), übrige Flächen der Vegetation (ohne Landwirtschaft und Wald) nahmen 1,2 %, Gewässer 1,1 % der Landesfläche ein. Beim Vergleich aller Bundesländer Deutschlands fällt in Baden-Württemberg insbesondere der hohe Waldanteil auf. Nur zwei Bundesländer, nämlich Rheinland-Pfalz (40,5 %) und Hessen (40,1 %), verfügen über noch größere Flächenanteile an Wald; im Bundesdurchschnitt lag der Waldanteil Ende des Jahres 2024 bei 29,9 %. Ein Großteil der Wälder Baden-Württembergs sind Mischwälder (65,1 %), gefolgt von Wäldern mit reinem Nadel- (25,9 %) und Laubholz (9,0 %).

Der Wald als Erholungsort

Neben seinen wichtigen Funktionen als Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen, als Ökosystem und Rohstofflieferant wird auch die Erholungsfunktion des Waldes häufig genannt.² Der Wald wird gerne als naturnaher Ort zur Erholung genutzt. Neben der gesundheitsfördernden Wirkung der Waldluft (Stichwort „Waldbaden“) dient er zunehmend auch als Raum für sportliche Aktivitäten. Der Wald in Baden-Württemberg folgt der Topografie: Die großen Forstflächen liegen vor allem in den Mittelgebirgen. Während der Schwarzwald – abgesehen von den Tallagen – ein geschlossenes Waldgebiet zwischen Pforzheim und der Schweizer Grenze bildet, weisen auch der Odenwald, der Schwäbische Wald und die Schwäbische Alb großflächige Waldbestände auf. Die größten Waldflächen – bezogen auf die gesamte Bodenfläche der Gemeinde – finden sich in den Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach im Landkreis Freudenstadt (90,5 %) und in Forbach (90,2 %) im Landkreis Rastatt,

dicht gefolgt von der Stadt Bad Wildbad (89,9 %) und der Gemeinde Enzklösterle (88,6 %), beide im Landkreis Calw gelegen. Alle drei genannten Landkreise haben Anteile an den Höhenzügen des Schwarzwaldes.

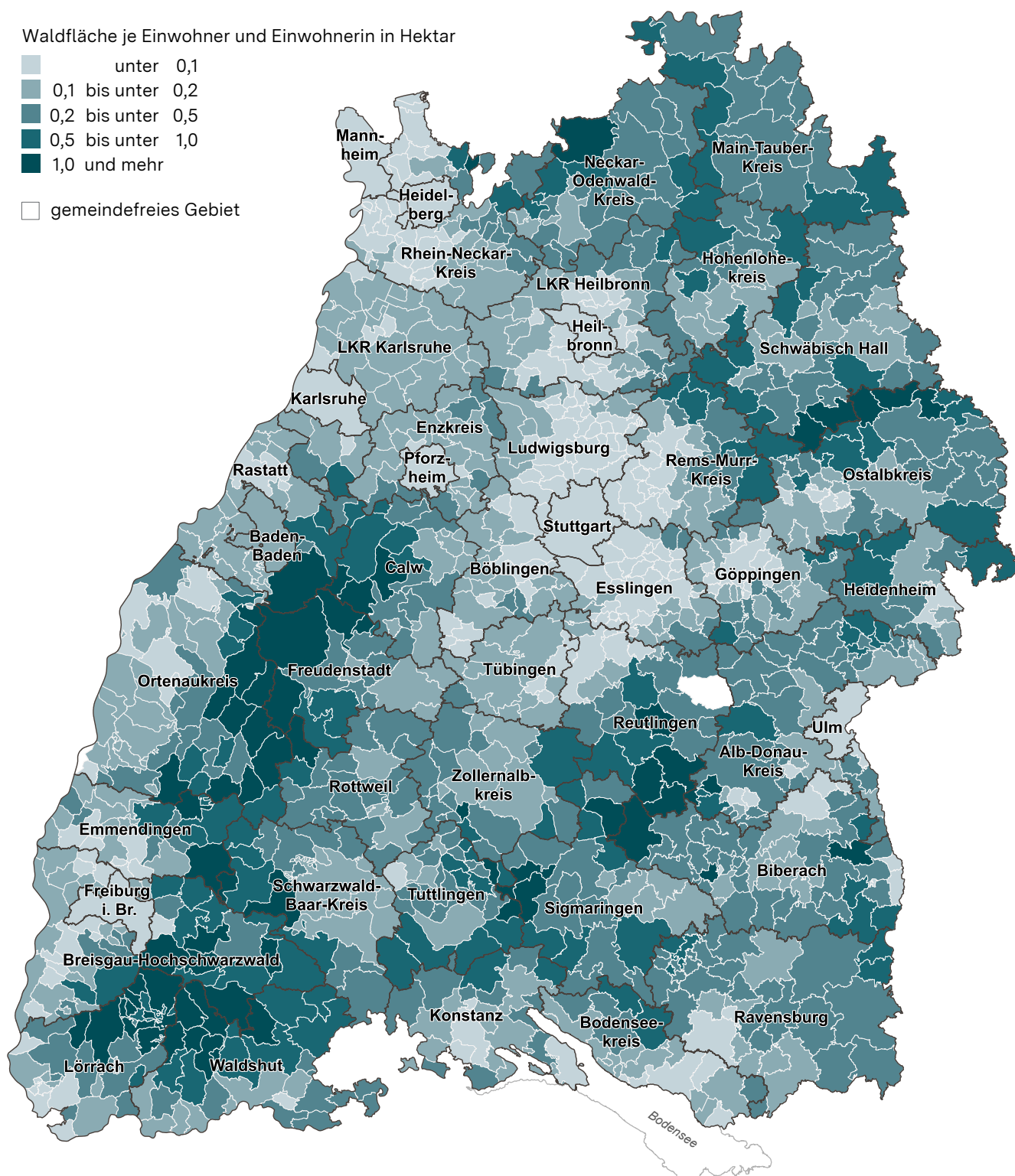
Geht man der Frage nach, wie viel Wald in einer Gemeinde für jede einzelne Einwohnerin bzw. jeden einzelnen Einwohner zur Verfügung steht, zeigt sich ein etwas anderes Bild. Hier liegt die im südlichen Schwarzwald gelegene Gemeinde Ibach des Landkreises Waldshut mit 4,1 ha Wald pro Einwohner/-in an erster Stelle; somit hat in Ibach theoretisch jedes Gemeindemitglied eine Waldfläche zur Verfügung, die ungefähr der Fläche von knapp sechs Fußballfeldern entspricht.³ An zweiter Stelle folgt die – bezogen auf die Bevölkerungszahl – kleinste Gemeinde des Landes Böllen im Landkreis Lörrach mit 4,0 ha Wald/Person. Auf Platz 3 liegt Beuron (Kreis Sigmaringen) am Rande der Schwäbischen Alb; hier kommen auf jeden Einwohner bzw. jede Einwohnerin 3,9 ha Wald. In der im Beitrag bereits genannten Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach, welche die größten Waldflächen bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde im Land aufweist, stehen jedem Gemeindemitglied 3,3 ha Wald zur Verfügung. Tatsächlich finden sich auf der Landkarte Baden-Württembergs aber auch Orte, in denen es nach den Ergebnissen der Flächenerhebung gar keinen Wald gibt. Dies sind die Gemeinden Heddesheim und Ilvesheim, Möglingen, Moosburg und Neulußheim sowie die Städte Eppelheim und Ladenburg. In Baden-Württemberg insgesamt steht jeder Person im Durchschnitt 0,12 ha bzw. 1.203 Quadratmeter (m²) Wald zur Verfügung (*Karte 1*).

Wohnbau- und nächstgelegenes Wald-Flurstück im Durchschnitt knapp 529 Meter entfernt

Als Sekundärstatistik greift die Flächenerhebung auf die Bestandsdaten des amtlichen Liegenschaftskatasters zurück. Im Liegenschaftskataster sind flächendeckend alle Flurstücke eines Landes erfasst, dort ist unter anderem für jedes Flurstück eine (Haupt-) Nutzung angegeben. Ein Novum in der Flächenstatistik, einhergehend mit der Umstellung des Anwendungsschemas für das Liegenschaftskataster (Version 6.0.1 auf 7.1.2) zum 31. Dezember 2023, ist das Vorliegen von objektstrukturierten Daten⁴. Der folgende Abschnitt skizziert erste Arbeiten mit dem Geopackage-Datensatz⁵ auf Flurstücksebene. In diesem Zusammenhang muss jedoch einschränkend darauf hingewiesen werden, dass eine derartige Analyse nicht bei allen Nutzungsarten der Flächenerhebung inhaltlich sinnvoll ist und zudem die Analyse mit GIS-Programmen⁶ – vor allem bei sehr kleinräumigen Daten und damit einhergehend großen zu verarbeitenden Datenmengen – einen hohen Aufwand erzeugen kann.

Basierend auf dem zum Stichtag 31. Dezember 2024 vorliegenden Geopackage-Datensatz wurde eine vektorbasierte Distanzanalyse⁷ zwischen Flurstücken mit der Hauptnutzung Wohnbaufläche⁸ sowie Wald durchgeführt: Um die Erreichbarkeit des Waldes abzubilden, wurde jedem Flurstück mit Hauptnutzung Wohnbaufläche die metergenaue Distanz (Luftlinie) zur nächstgelegenen Waldfläche als Attribut zugewiesen.⁹ Insgesamt wurden bei der Analyse landesweit 619.170 Flurstücke der Nutzungsart Wohnbaufläche berücksichtigt. Die Berechnung ergab eine landesweite Durchschnittsdistanz zwischen Wohnbaufläche und dem jeweils nächstgelegenen Waldstück von 528,8 Metern (m). Während der Mittelwert durch einzelne extrem abgelegene Flurstücke mit Wohnbaunutzung stark verzerrt werden kann, ist der Median robuster. Er gibt die Entfernung an, die 50 % der Wohnbauflurstücke nicht überschreiten und bildet somit die Situation realistischer ab: Der Landesmedian liegt bei 396 m, das heißt 50 % der Wohnbauflurstücke Baden-Württembergs haben einen geringeren Abstand zum Wald als 396 m, die anderen 50 % liegen weiter vom Wald entfernt. Ein Viertel der Flurstücke ist bis zu 191 m, Dreiviertel bis zu 706,4 m vom Wald entfernt.

Waldflächen in den Gemeinden Baden-Württembergs 2024



Datenquelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, Bevölkerungsfortschreibung.

61-61-26-02M, © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH, Karte erstellt mit RegioGraph 2025; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die weitesten Entfernungen von Wohnbaufurstücken zum Wald liegen in der Gemeinde Eppelheim im Rhein-Neckar-Kreis; hier liegt auch das eine Flurstück, das mit 4.231,7 m Luftlinie landesweit die weiteste Entfernung zum nächsten Wald aufweist. Aber nicht nur das Flurstück mit der weitesten Walddistanz ist in Eppelheim zu finden, sondern sogar die ersten 20 Flurstücke mit der weitesten Entfernung.

Die nächste Gemeinde mit vergleichsweise weiten Abständen der Wohnbaufurstücke zum Wald ist Heidelberg (4.142,2 m). Es folgt die Gemeinde Ladenburg, ebenfalls im Rhein-Neckar-Kreis gelegen, mit einer Entfernung eines Wohnbaufurstücks zum Wald von 4.120,3 m.

Bei einer Klassifizierung der Abstände ist es in diesem Fall sinnvoll, baurechtliche Aspekte zu berücksichtigen. In Baden-Württemberg ist gemäß § 4 (3) der Landesbauordnung (LBO BW)¹⁰ aufgrund des Brandschutzes und zur Sicherheit der Gebäude ein Mindestabstand von 30 m zwischen Gebäuden und Wäldern einzuhalten. Dies gilt jedoch „nicht für Gebäude, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem geringeren Abstand [...] zulässig sind, sowie für bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen. Ausnahmen können zugelassen werden.“

Innerhalb dieser genehmigungspflichtigen 30-Meter-Zone liegen 20.456 bzw. 3,3 % aller Flurstücke mit der Nutzung Wohnbaufläche. Immer noch walddah, aber ohne baurechtliche Einschränkungen, mit einem Abstand von über 30 bis zu 100 m zum Wald, liegen 56.379 bzw. 9,1 % aller Wohnbauflächenflurstücke. Es ist zu erwarten, dass sich diese Nähe zum Wald positiv auf die Immobilienpreise aufgrund des kurzen Weges zur Erholung auswirken dürfte. Zwischen 100 und 500 m Luftlinie vom Wald entfernt liegen 295.984 bzw. 47,8 % aller Wohnbaufurstücke, vergleichsweise walddah mit einem Abstand von über 500 m 246.351 bzw. 39,8 % der Flurstücke mit Wohnbaunutzung.

Auf der Karte 2 ist ersichtlich, dass Flurstücke mit unmittelbarer Waldd Nähe erwartungsgemäß schwerpunktmäßig in den bewaldeten Regionen des Schwarzwalds, der Schwäbischen Alb sowie im Bereich der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge liegen. Auch im Allgäu und in Oberschwaben ist eine enge Verzahnung von Siedlungsraum und Wald prägend.

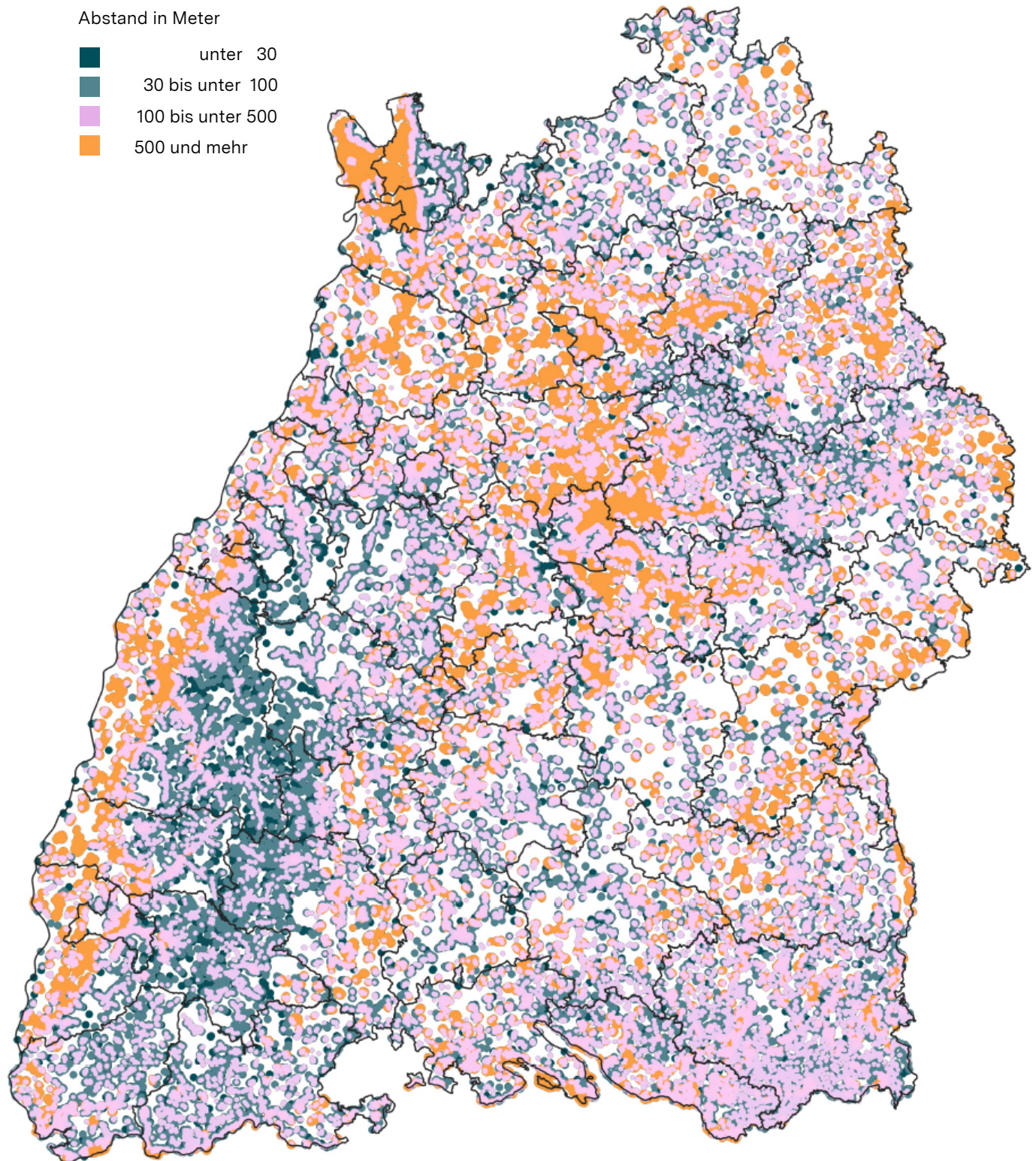
Im Gegensatz dazu erweisen sich die Rheinebene und die Region um Stuttgart als vergleichsweise walddah.

12,4 % der Siedlungsfläche ist als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ausgewiesen

Grüne Flächen, die als Indikator für die Lebensqualität eines Standorts herangezogen werden können, finden sich innerhalb der Flächenerhebung nicht nur im Bereich der Vegetation, sondern auch innerhalb der Hauptnutzungsart Siedlung. Die Nutzungsart Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche beispielsweise erfasst bebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dienen. Im Jahr 2024 gab es in Baden-Württemberg rund 42.603 ha derartige Flächen, dies entspricht einem Anteil an der gesamten Siedlungsfläche Baden-Württembergs von 12,4 % bzw. von der Größenordnung her immerhin knapp der Hälfte der Fläche des Rems-Murr-Kreises.

Innerhalb der Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche fallen die Grünanlagen mit rund 21.088 ha bzw. einem Anteil an der gesamten Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche von 49,5 % am stärksten ins Gewicht. Grünanlagen sind in der Flächenerhebung definiert als Anlagen mit Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Blumenrabatten und Wegen wie beispielsweise Parks, botanische Gärten, Gärten und Spiel- sowie Bolzplätze. Sie dienen gemäß der Definition der Erholung einschließlich spielerischer Aktivitäten oder erfüllen stadtgestalterische Aufgaben. Neben den Grünanlagen haben die Sportanlagen einen bedeutenden Anteil an der Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche. Ende des Jahres 2024 nahmen die Sportanlagen im Land eine Fläche von rund 14.544 ha bzw. 34,1 % der Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ein. Mit einigem Abstand folgt die Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung mit rund 5.950 ha bzw. knapp 14 %. Es handelt sich hierbei um bebaute Flächen, die der Freizeitgestaltung und Erholung dienen, wie beispielsweise Golf-, Reitsport-, Tennis- und Schießanlagen. Die restlichen Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, die keiner der im Text genannten Nutzungsarten zugeordnet sind, umfassen knapp 1.021 ha.

Abstände der Wohnbau-Flurstücke zum jeweils nächstgelegenen Wald-Flurstück in Baden-Württemberg 2024

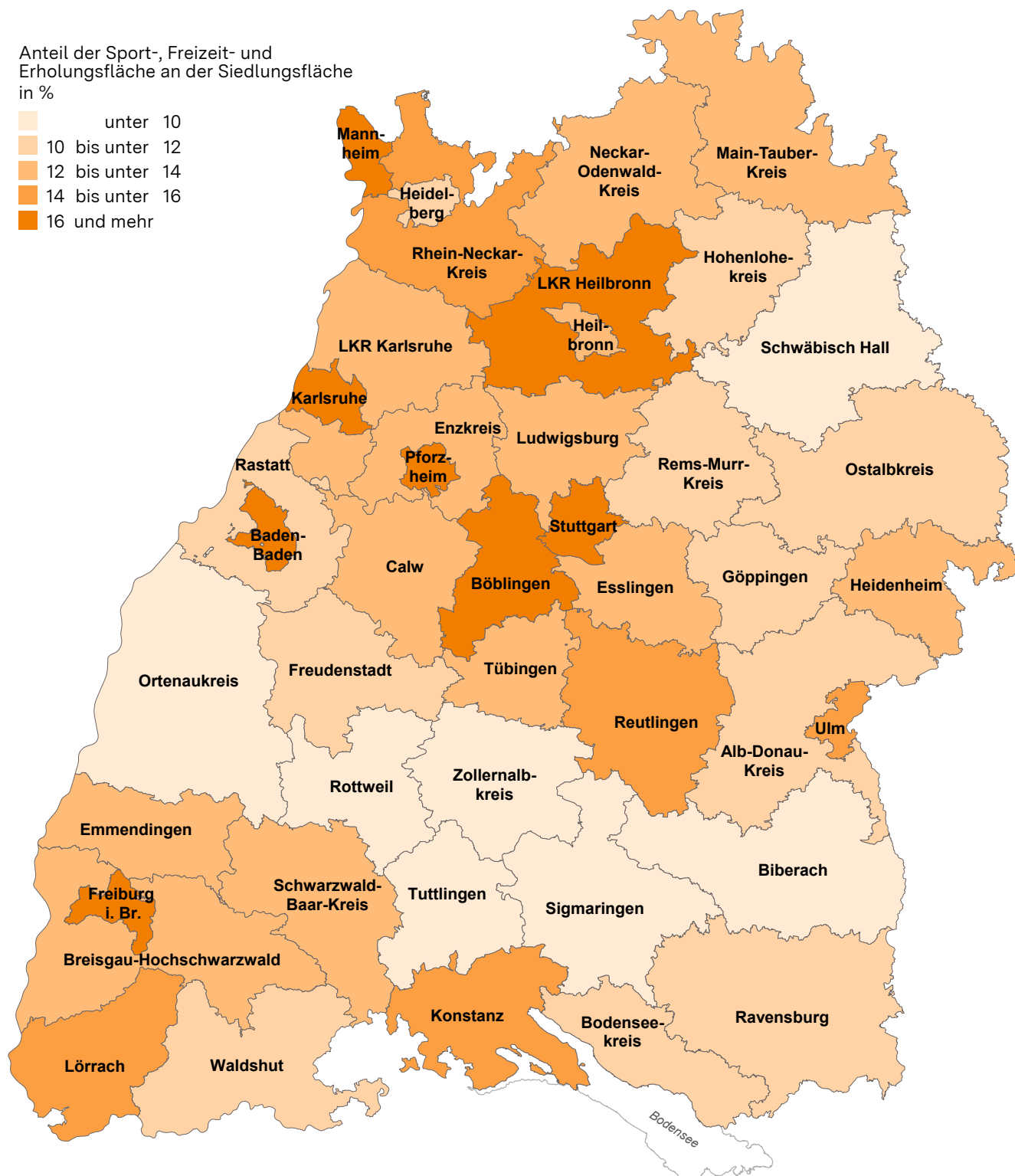
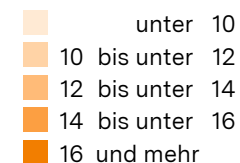


Datenquelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

61-61-26-04M, © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Erstellt mit QGIS 3.42 (<https://www.qgis.org/>).

Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2024

Anteil der Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche an der Siedlungsfläche in %



Datenquelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

61-61-26-03M, © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH, Karte erstellt mit RegioGraph 2025; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Höhere Flächenanteile von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen in städtischen Gebieten

Eine Betrachtung auf Landkreisebene zeigt, dass urbane Zentren einen deutlich größeren Anteil ihrer Siedlungsfläche explizit für Sport und Freizeit ausweisen als eher ländlich geprägte Gebiete: Im Kreisvergleich finden sich die – bezogen auf die Siedlungsfläche – größten Flächen für Sport, Freizeit und Erholung mit fast 345 ha bzw. einem Anteil an der gesamten Siedlungsfläche von 22,4 % im Stadtkreis Baden-Baden. Es folgt der Stadtkreis Karlsruhe mit 1.198 ha an Fläche für Sport, Freizeit und Erholung (20,1 % der Siedlungsfläche), dann der Stadtkreis Freiburg im Breisgau (rund 696 ha bzw. 19,8 %). Ebenfalls im oberen Bereich, mit Anteilswerten von jeweils über 16 %, liegen der Stadtkreis Mannheim, der Landkreis Böblingen, die Stadtkreise Pforzheim und Stuttgart sowie der Landkreis Heilbronn. Die anteilsmäßig geringsten Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen finden sich hingegen in den eher ländlich geprägten Kreisen des Landes, und zwar in den Kreisen Sigmaringen (8,6 %), Biberach (8,6 %) und Rottweil (8,1 %) (*Karte 3*).

Der tendenziell in den Städten höhere Wert bedeutet jedoch nicht, dass es auf dem Land keine Möglichkeit zur Erholung gibt. Er zeigt vielmehr, dass Städte ihren oftmals begrenzten Raum offiziell als Freizeitfläche schützen müssen, während das Land von der natürlichen Umgebung profitiert. In urbanen Zentren führt der enorme Bebauungsdruck dazu, dass Erholungsräume explizit ausgewiesen werden müssen, um sie dauerhaft vor einer Versiegelung zu schützen. Während die Bewohner und Bewohnerinnen größerer Städte mangels privater Gärten auf diese öffentlichen Kompensationsflächen angewiesen sind, verlagert

sich die Freizeitnutzung im ländlichen Raum oft in die freie Landschaft. Des Weiteren sind große Sportstätten häufiger in den Städten zu finden, welche dort dann einen überproportional hohen Anteil an der begrenzten Siedlungsfläche einnehmen.

Fazit

Darüber, wie viele „grüne Flächen“ in einem bestimmten Gebiet vorhanden sind, gibt die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung Auskunft. Aus dem Bereich der Nutzungsartengruppe Vegetation können insbesondere die Waldflächen als Indikator für die Lebensqualität vor Ort herangezogen werden: Im Ländervergleich zeichnet sich Baden-Württemberg durch einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil aus. Aber auch in der Nutzungsartengruppe Siedlung finden sich Nutzungsarten, die als Indikatoren zur Beurteilung der Lebensqualität vor Ort herangezogen werden können, wie beispielsweise die Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche samt weiterer Untergliederungen. Der Geodatenatz der Flächenerhebung auf Flurstücksebene ermöglicht grundsätzlich weiterführende räumliche Analysen, allerdings muss im Einzelfall die fachliche Sinnhaftigkeit geprüft werden. Da es sich um einen sehr umfangreichen Datensatz handelt, können die Analysen mit der GIS-Software einen sehr hohen Aufwand erzeugen. 📊

Autorin:

Dipl.-Ökonomin Simone Ballreich ist Referentin im Referat „Informationsdienste, Regionalstatistik, Wahlen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Simone.Ballreich@stala.bwl.de

Endnoten:

- 1 Siehe beispielsweise Eurostat: Quality of life. Facts and views. Luxemburg 2015.
- 2 Siehe Stiftung Unternehmen Wald, <https://www.wald.de/waldwissen/der-wald/> (Abruf: 30.07.2026).
- 3 Für das Fußballfeld wird eine Größe von 0,714 ha angenommen.
- 4 Details siehe Ballreich, Simone: Die Flächenerhebung von 1980 bis heute, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2025, S. 49–53.
- 5 Standard, um Geodaten in einer Datei zu speichern. Geodaten sind Daten, denen auf der Erdoberfläche eine räumliche Lage zugewiesen werden kann (in der Regel Koordinaten).
- 6 GIS steht für Geo-Informationssystem; GIS-Software ermöglicht die Auswertung und Visualisierung von Geodaten.
- 7 Mit der Anwendung QGIS, Version 3.42.
- 8 Wohnbaufläche ist definiert als eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (zum Beispiel Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
- 9 Es wird lediglich die Luftlinie berechnet: Reale Barrieren wie Straßen, Bahntrassen oder Flüsse können den tatsächlichen Weg deutlich verlängern. Für die Berechnung der Distanzen wurde auf geometrische Mittelpunkte innerhalb der Flurstücke zurückgegriffen.
- 10 Landesrecht BW: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-NNLBW00007BCCNN000000000007> (Abruf: 30.07.2026).